08.000027 (08/231)
Reg. 52/-00

Motion Fraktion FDP (Anastasia Falkner, FDP): Wann mache ich mich strafbar - was bedeutet „Schutzalter“? Aufklärung über die strafrechtlichen Konsequenzen und Prävention muss ebenfalls zum Lehrplan gehören!

In den letzten Monaten wurden wir fast schon überhäuft mit Meldungen sexueller Gewalt unter Jugendlichen, resp. an Kindern. Auch rund um Bern sind mehrere solcher Fälle publik geworden. Diese Fälle haben nicht nur die Eltern verunsichert, sondern auch die Jugendlichen selber. Viele wissen nicht wie sie sich eigentlich verhalten sollen, was überhaupt erlaubt ist und was nicht. Eltern und Jugendliche wenden sich an Lehrer mit ihren Fragen, diese wiederum suchen Rat bei anderen Stellen. Aus den Fragestellungen wird klar, dass an den Schulen Lücken bestehen was den Problemkreis von sexuellen Übergriffen und insbesondere die Frage „Ab wann mache ich/machen wir uns strafbar?“ angeht.
Der Lehrplan sieht die „Sexualerziehung“ klar vor. Wie das Thema angegangen werden soll, bleibt den Schulen überlassen. Hier wie in anderen Bereichen ist der Lehrplan weder verpflichtend, noch genau umschrieben. Die einzelnen Gemeinden haben ein Ermessen, das sie ausschöpfen können. Im Bereich Sexualerziehung wird leider nur der Aspekt der Gesundheitsförderung, die Entwicklung des Körpers, umgesetzt. Nebenaspekte, wie eben auch der strafrechtliche Aspekt, die Prävention und die Ethikschulung, wird völlig vernachlässigt. Doch genau diese Aspekte sind in den letzten Jahren überaus wichtig geworden. Die Jugendlichen müssen genauso wissen, was erlaubt ist und was nicht, was darf man und was eben nicht, ab wann mache ich mich strafbar oder weshalb nun eben gerade nicht, wie sie auch wissen müssen, dass der Besitz von Pornografie auf dem Schulplatz das Ansehen kurzfristig steigern, aber im Endeffekt auch tief greifende Konsequenzen haben kann!
Sowohl der zwischenmenschliche Bereich, als auch der Umgang mit Internet und Handy muss angegangen werden. Fachleute erklären immer wieder wie gefährlich der Umgang mit Handys ist. Wir sprechen über mögliche Handy-Verbote an den Schulen. Dabei sollte in erster Linie darüber informiert werden, wie ein Handy überhaupt benutzt werden soll und darf. Anregungen wie so etwas umgesetzt werden könnte, gibt es ja bereits durch die Publikation des Hefts Input (vgl. www.jugend-wirtschaft.ch).
Kinder und Jugendliche müssen nicht Verbote auferlegt bekommen, sondern informiert werden. Sie müssen wissen, was sie dürfen, was der Begriff Schutzalter bedeutet und sie müssen auch wissen, was es bedeutet ein Strafverfahren zu durchleben, ob als Tatverdächtiger oder aber auch als Opfer.

Die derzeitige Lage an den Schulen zeigt klar Handlungsbedarf. Deshalb fordere ich den Gemeinderat auf:

1. Das Thema sexuelle Übergriffe, Schutzalter, Gewalt im Unterricht einzubringen und den Lehrplan „Sexualerziehung“ auf diese Bereiche auszuweiten und verbindlich zu erklären (ev. unter Beizug von Fachpersonen)
2. Massnahmen zu treffen, um Jugendlichen einen verantwortungsvollen Umgang mit Handys und Internet zu vermitteln
3. Projekte, Austausch etc. mit bereits bestehenden Kinderschutzgruppen in den Schulen zu fördern.

Bern, 17. Januar 2008

Motion Fraktion FDP (Anastasia Falkner, FDP), Dolores Dana, Yves Seydoux, Karin Feuz-Ramseyer, Thomas Balmer, Jacqueline Gafner Wasem, Ueli Haudenschild, Markus Kiener, Mario Imhof, Bernhard Eicher, Dannie Jost, Pascal Rub, Hans Peter Aeberhard

Antwort des Gemeinderats

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der - soweit nicht in der kantonalen - in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Sexualpädagogik im Kanton Bern
Gemäss Volksschulgesetz umschreibt der Regierungsrat in den Lehrplänen die Ziele, Inhalte und Pensen für den Unterricht. Er legt die Ziele der Sexualerziehung ebenso wie die Verantwortlichkeiten und die Rahmenbedingungen fest. Sexualerziehung ist eine gemeinsame Aufgabe von Schule und Elternhaus. Die schulische Sexualerziehung soll einen Beitrag leisten zur sexuellen Mündigkeit der Jugendlichen. Sie umfasst biologische, zwischenmenschliche, ethische und gesellschaftlich-kulturelle Aspekte.
Die Sexualerziehung gemäss Lehrplan verfolgt drei Zielsetzungen:

1. Entwicklung einer positiven Grundhaltung zur Sexualität.
2. Grundkenntnisse über die Sexualität
3. Auseinandersetzung mit zwischenmenschlichen Beziehungen von Menschen, Partnerschaft, Umgang mit Macht usw.

Sexualerziehung ist ins Unterrichtsfach Natur-Mensch-Mitwelt integriert. Grundsätzlich ist die Klassenlehrperson für die Sexualerziehung verantwortlich, kann aber für die Wissensvermittlung auch Fachpersonen beiziehen. Insbesondere bietet die Stiftung Berner Gesundheit Support an, die einen Leistungsvertrag mit dem Kanton abgeschlossen hat. Weitere Fachstellen sind die Aids Hilfe Bern, die Familienplanungsstellen und die Schulärztinnen und –ärzte, welche den Schulen im Auftrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) verschiedene ergänzende Angebote zur Verfügung stellen.

Mit der zunehmenden Verbreitung von Internetpornographie und sexualisierter Gewalt hat die Sexualpädagogik in den Schulen wesentlich an Bedeutung gewonnen und ist auch im Kanton Bern aktuelles Thema der Weiterbildung von Lehrpersonen. Ziel ist unter diesen Aspekten, den Jugendlichen eine gesunde sexuelle Entwicklung zu ermöglichen. Eine Untersuchung der GEF zu den im deutschsprachigen Kantonsteil vermittelten Inhalten hat folgendes ergeben:
Inhaltlich dominieren klar die biologischen Aspekte wie zum Beispiel im Zusammenhang mit Aids, Geschlechtsorganen, Geburt oder Verhütung. Diese Themen werden im sexualpädagogischen Unterricht in 90 % der Fälle angesprochen. Am zweithäufigsten, mit 37 %, wird das Thema „Zusammenleben von Menschen“ einbezogen. Kaum behandelt werden Aspekte aus den Bereichen Grundkenntnisse über Sexualität (16%), Grenzbereiche der Sexualität (1,6%) und sexuelle Belästigung/Gewalt, Ausbeutung (4%). Offenbar sind diese Themen für viele der Befragten schwieriger anzusprechen, weil sie sehr persönlich sind und auch intime Haltungs- und Einstellungsfragen der Lehrpersonen selber angesprochen werden. Deshalb nutzen über 60 % der Lehrpersonen die Angebote von Fachinstitutionen wie diejenigen der Berner Gesundheit, der Aids Hilfe Bern, der Familienplanungsstellen oder der Schulärztinnen und -ärzte.

Die Untersuchung macht auch deutlich, dass Sexualpädagogik in den einzelnen Schulen einen unterschiedlichen Stellenwert hat. Den Schulkommissionen und Schulleitungen kommt hier eine Schlüsselrolle zu. Sie haben es in der Hand, der Bedeutung dieser Aufgabe Nachachtung zu verschaffen.

Die Untersuchungsergebnisse sind abrufbar unter:
http://www.gef.be.ch/site/index/gef_direktor/gef_soa_soziales/gef_soa_soziales_sucht_gesundheitsfoerderung/gef_soa_soziales_sucht_gesunheitsfoerderung_praevention.htm):

Die Berner Gesundheit bietet Beratungsangebote für Lehrpersonen an in den Bereichen „Grundkenntnisse der Sexualität“ und „Grenzbereiche der Sexualität“. Ausserdem haben die GEF und die Erziehungsdirektion (ERZ) gemeinsam die internetbasierte Suchmaschine www.profinfo.ch geschaffen, welche den Lehrpersonen den Zugang zu entsprechenden Angeboten erleichtern soll. Neu legt der Kanton zudem die informative Broschüre „So nicht!“ für Schülerinnen und Schüler zum Thema „Sexuelle Belästigung“ auf. Sie ist im Internet abrufbar unter http://www.erz.be.ch/site/site/fb-sonicht.pdf .

Am 17. Mai 2008 hat die Pädagogische Hochschule Bern in Zusammenarbeit mit der ERZ, dem Netzwerk für schulische Bubenarbeit, der kantonalen und der städtischen Gleichstellungsstellen und dem Schulamt der Stadt Bern eine Tagung „Sexualisierte Gewalt unter Kindern und Jugendlichen: erkennen und handeln“ durchgeführt. Diese richtete sich an Schulleitungen, Schulbehörden und Fachleute des Schulbereichs und war sehr gut besucht.

Medienpädagogik gemäss kantonalen und städtischen Vorgaben
Der Umgang mit Handys und Internet ist Sache der Medienpädagogik. Auch diese ist im Lehrplan vorgesehen und ist damit verbindliche Aufgabe der Schule. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport hat für den Gebrauch von Handys Richtlinien erlassen. Diese dienen den Schulen als Leitplanke. Die Richtlinien basieren auf dem Dreisäulenmodell von Prävention, Intervention und Repression. Bei der Prävention geht es darum, den Schülerinnen und Schülern einen verantwortungsvollen Umgang mit Handys zu vermitteln und sie anzuhalten, sich auch mit unerwünschten und illegalen Inhalten auseinander zu setzen. Die Richtlinien gehen davon aus, dass die Schulen Handy-Vereinbarungen als Bestandteil der Hausordnung festlegen. Zudem soll die Problematik auch an Elternabenden aufgegriffen werden.
Bei der Intervention geht es darum hinzuschauen, Anzeichen von Problemen zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Repressive Massnahmen hingegen gehören nicht in den Zuständigkeitsbereich der Schule. Die Handy-Richtlinien wurden im Juni 2008 als Beilage der Zeitschrift „Die Schule“ allen Eltern städtischer Schülerinnen und Schüler zugestellt. Sie sind im Internet abrufbar unter http://www.bern.ch/stadtverwaltung/bss/schule .

Zu den einzelnen Punkten der Motion:

Zu Punkt 1:
Das Thema Sexualerziehung ist im kantonalen Lehrplan enthalten und ist für die Schule als Ganzes wie auch für die einzelnen Lehrpersonen verbindlich. Dabei ist indessen zu beachten, dass Lehrpersonen ihren Berufsauftrag im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen *selbständig* erfüllen. Sie unterstehen der Aufsicht der Schulleitung (Anstellungsbehörde). Schulkommission und die Schulleitung können im Rahmen von Leitbild und Schulprogramm Akzente setzen und die Sexualpädagogik zu einem Schwerpunktthema der Schule machen. Die Lehrpersonen sind aber im Rahmen dieser Vorgaben (Lehrplan und strategische Vorgaben der Schulkommission) frei in der Ausgestaltung ihres Unterrichts, der Auswahl der Lehrmittel oder des Beizugs von Fachleuten. Angesichts der vielen Präventionsprojekte in den Schulen geht

der Gemeinderat davon aus, dass die Schulen der Stadt Bern sich der Bedeutung dieser wichtigen Präventions-Aufgabe bewusst sind. Beispiele von präventiven Schulprojekten sind im Internet abrufbar unter http://www.bern.ch/stadtverwaltung/bss/gsd/schulprojekte/

Zu Punkt 2:
Wie in der Antwort auf das Postulat „Handy-Verbot an Berner Schulen“ ausgeführt, hat die Direktion für Bildung, Soziales und Sport Handy-Richtlinien erlassen. Diese enthalten kein Handy-Verbot, sondern verfolgen das Ziel, Schülerinnen und Schülern einen sorgfältigen und verantwortungsvollen Umgang mit dem Handy zu lehren.
Im Rahmen des Projekts base4kids (Informatikplattform Volksschule), das die Schulen mit neuen Informatik-Infrastrukturen ausrüstet, wurde eigens ein pädagogisches Konzept erstellt. Dieses hat unter anderem zum Ziel, einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Internet in der Schule zu gewährleisten. Das Konzept ist im Internet abrufbar unter http://www.bern.ch/stadtverwaltung/bss/schule/downloads_view

Zu Punkt 3:
Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport hat 2007 bei allen zweiten bis vierten Klassen das Projekt „Mein Körper gehört mir“ von Kinderschutz Schweiz durchgeführt. Dieser interaktive Parcours war während sieben Wochen an fünf verschiedenen Standorten in der Stadt Bern aufgestellt. Rund 2 000 Kinder nutzten die Gelegenheit, diesen Parcours zu durchlaufen. Ergänzend dazu wurden fünf Elternabende und drei Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrpersonen durchgeführt. Thema war dabei auch die Intervention. Die Kinderschutzgruppe der Insel, Lantana (Fachstelle Opferhilfe bei sexueller Gewalt) und die Opferhilfe erhielten die Möglichkeit, ihre Zielsetzungen und Dienstleistungen vorzustellen. Es ist geplant, diesen Parcours jährlich aufzustellen und jeweils den Schülerinnen und Schülern der zweiten Schuljahre zugänglich zu machen, sofern dafür die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Personelle und finanzielle Konsequenzen
Die Anliegen der Motion können ohne zusätzliche personelle Ressourcen umgesetzt werden. Für das jährliche Mieten und Aufstellen des Parcours „Mein Körper gehört mir“ müssen jährlich Fr. 35 000.00 aufgewendet werden. Im PGB 2009 sind diese Mittel enthalten.

Fazit
Sexual- und Medienpädagogik sind im kantonalen Lehrplan als zusätzliche Aufgaben enthalten. Die Durchführung des Unterrichts ist Aufgabe der Klassenlehrpersonen. Sie sind frei in der Wahl der Methode (Lehrmittel, Beizug von Fachpersonen usw.). Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion wie auch die Erziehungsdirektion stellen den Schulen vielseitige Unterstützungs- und Beratungs-Angebote zur Verfügung. Die Schulen selber engagieren sich aktiv in der Gewaltprävention, wobei sexualisierte Gewalt eine spezifische Form von Gewalt darstellt. Die Durchführung des Projekts „Mein Körper gehört mir“ leistet ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Prävention. Der Gemeinderat hat bei den zuständigen Stellen der ERZ abklären lassen, wie im Rahmen des Lehrplans eine intensivere Aufklärung über die strafrechtlichen Aspekte im Sinne der Motion möglich wäre. Der Kanton sieht diesbezüglich keinen Handlungsbedarf. Alles in Allem stellt der Gemeinderat fest, dass die Forderungen der Motion soweit möglich erfüllt sind.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Begründungsbericht.

Bern, 2. Juli 2008

Der Gemeinderat